



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.12.1996
KOM(96) 653 endg.

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION

**AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**DER EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSRAUM
FINANZIERUNGSMECHANISMUS**

I. Der Finanzierungsmechanismus

Mit dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen Zusammenhalts und der Entwicklung zwischen den Regionen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) wurde am 1. Januar 1994 ein Finanzierungsmechanismus (Artikel 115-116 des EWR-Abkommens und Protokoll 38) zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten in Griechenland, Irland, Nordirland, Portugal und Teilen Spaniens (die Ziel-1-Regionen in der Abgrenzung von 1988) errichtet.

Der Finanzierungsmechanismus wird im Verlauf des vorgesehenen Fünfjahreszeitraums, der am 31. Dezember 1998 endet, Finanzhilfen an die begünstigten Regionen gewähren. Vorgesehen sind direkte Zuschüsse von insgesamt 500 Mio. ECU sowie Zinsermäßigungen in Höhe von jährlich 2 Prozentpunkten (über 10 Jahre mit einer Gnadenfrist von 2 Jahren) für Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Gesamtbetrag von 1 500 Mio. ECU.

Vorrang haben Vorhaben, die den Belangen des Umweltschutzes (einschließlich der Stadtentwicklung), des Verkehrs (einschließlich der Verkehrsinfrastruktur) oder der Ausbildung und beruflichen Bildung in besonderem Maße Rechnung tragen. Bei den Vorhaben, die von Privatunternehmen vorgelegt werden, werden kleinere und mittlere Unternehmen besonders berücksichtigt.

Der Mechanismus **wird von der EIB verwaltet**. Die EIB beurteilt alle Vorhaben nach finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Kriterien und nach ihrer Vereinbarkeit mit den sektorpolitischen EU-Zielen und den Umweltvorschriften und -normen.

Die EIB übermittelt dann die Vorschläge dem von den beteiligten EFTA-Staaten und der Kommission eingesetzten Ausschuß für den Finanzierungsmechanismus, der über die Verteilung der verfügbaren Finanzmittel des Mechanismus beschließt.

Der Mechanismus wurde **ursprünglich** von den beteiligten EFTA-Staaten **finanziert**. Die Rolle der Kommission bestand darin, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen, bevor sie vom Ausschuß für den Finanzierungsmechanismus genehmigt wurden.

Nach dem Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schwedens zur Europäischen Union am **1. Januar 1995** ist in den Artikeln 83, 111 und 136 der Akte über die Bedingungen dieses Beitritts und die Änderung der Verträge zur Gründung der Europäischen Union vorgesehen, daß die Verpflichtungen der drei neuen Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Mechanismus gemäß Artikel 116 des EWR-Abkommens vom Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften übernommen werden.

Daher ist die Kommission gemäß Artikel 205 des Vertrages, demzufolge die Kommission den Haushaltsplan ausführt, für den Mechanismus mitverantwortlich geworden. In der Mitteilung der Kommission vom 30. März 1995 (C(95) 753) sind die operationellen Aspekte für die Behandlung von Fragen des Finanzierungsmechanismus innerhalb der Kommission dargelegt worden.

Nach dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens für das Fürstentum Liechtenstein am 1. Mai 1995 ist das Fürstentum nunmehr voll am Mechanismus beteiligt.

II. Der zweite Jahresbericht

Die Kommission hat dem Rat im Juni 1995 einen ersten Jahresbericht vorgelegt, der sich auf die Tätigkeit des Mechanismus in der Zeit vom 1.1.1994 bis 31.5.1995 bezog.

Dieser zweite Jahresbericht betrifft die Tätigkeit des Mechanismus in der Zeit vom 1.1.1995 bis 30.6.1996.

1. Die Tätigkeit des Mechanismus bis zum 30.6.1996

Seit der Errichtung des Mechanismus bis zum 30.6.1996 hat der Ausschuß für den Finanzierungsmechanismus Zuschußanträge im Gesamtbetrag von 148,2 Mio. ECU und Zinsermäßigungen für Darlehen im Gesamtbetrag von 548,9 Mio. ECU genehmigt:

	GENEHMIGTE ZUSCHÜSSE	GENEHMIGTE DARLEHEN
Griechenland	22,6	42,9
Irland		-
Nordirland	8,0	-
Portugal	25,5	127,7
Spanien	92,1	378,3
INSGESAMT	148,2	548,9

Genehmigte Zuschüsse (in Mio. ECU)

	Griechenland	Irland	Nordirland	Portugal	Spanien	Insgesamt
Verkehr	12,1		8,0	25,5		45,6
Umwelt	8,3				46,7	55,0
Ausbildung	1,1				45,4	46,5
Andere	1,1					1,1
	22,6		8,0	25,5	92,1	148,2

Genehmigte Darlehen (in Mio. ECU)

	Griechenland	Irland	Nordirland	Portugal	Spanien	Insgesamt
Verkehr	42,9			127,7	164,1	334,7
Umwelt					214,2	214,2
Ausbildung						
	42,9			127,7	378,3	548,9

Die Tätigkeit im Jahr 1995

Folgende **Zuschußanträge** im Betrag von insgesamt 68,07 Mio. ECU wurden 1995 genehmigt:

Die Athos-Klöster in Griechenland: Zuschüsse für die Instandsetzung und den Ausbau der Klostergebäude des Iviron-Klosters (3,684 Mio. ECU) und des Simonos-Petras-Klosters (0,89 Mio. ECU); für die Einrichtung eines Diagnosezentrums für die Analyse von byzantinischen und post-byzantinischen religiösen Malereien und für die Umgestaltung von zwei Binnenhöfen des Ormylia-Klosters (1,745 Mio. ECU), für die Konsolidierung der Felsfundamente des Stavronikita-Klosters (1,833 Mio. ECU) Die Durchführung der Projekte wird zur Erhaltung eines einzigartigen kulturellen Bauwerks, zur Entwicklung des Fremdenverkehrspotentials der Region und seiner Diversifizierung in Richtung eines marktorientierten kulturellen Tourismus beitragen.

Das Santorini- Abwasserbehandlungsprojekt in Griechenland: Ein Zuschuß von 50 000 ECU für die Ausarbeitung eines revidierten, weniger kostspieligen Investitionsprojekts. Der wirtschaftliche Nutzen dieses Projekts dürfte in Form von Umweltverbesserungen und entsprechenden Auswirkungen auf den Touristenzustrom zu erwarten sein.

Das Tzivlos-Wasserkraftwerkprojekt in Griechenland: Ein Zuschuß von 1,071 Mio. ECU für den Bau eines 2,5 MW-Wasserkraftwerks auf dem Peloponnes. Das Projekt trägt zur Erschließung einer lokalen Energiequelle bei und reduziert damit die Abhängigkeit Griechenlands von der externen Energieversorgung.

Das Piräus-Hafenprojekt in Griechenland: Ein Zuschuß von 12,1 Mio. ECU für Umschlagseinrichtungen des Ikonion-II-Containerterminals. Durch das Projekt wird die Effizienz der Hafentätigkeiten verbessert, was sich wirtschaftlich günstig für Griechenland auswirkt, das derzeit über 90 % seines internationalen Handels über den Seeverkehr abwickelt.

Das Puertos-Marine-Überwachungsprojekt in Spanien: Ein Zuschuß von 4,7 Mio. ECU für die Erweiterung eines Marine-Überwachungs- und Kontrollnetzes in den spanischen Gewässern entlang der Küsten von Asturien, Galizien, Andalusien und der Kanarischen Inseln. Der wirtschaftliche Nutzen des Projekts besteht im wesentlichen darin, daß die Unfallwahrscheinlichkeit auf den größten Seeverkehrsstraßen verringert, die Belastung durch Ölverschmutzungen reduziert und ein besserer Schutz der Küstengebiete gewährleistet wird, wodurch etwaige Gefahren für die Fremdenverkehrs- und Fischereitätigkeiten vermieden werden können.

Das Vigo-Stadtsanierungsprojekt in Spanien: Ein Zuschuß von 19,5 Mio. ECU für die Umgestaltung des Stadtviertels an der Seeseite. Bei diesem Projekt handelt es sich um die zweite Phase eines umfassenden städtischen Sanierungsprogramms in Vigo, mit dem die Lebensqualität der Einwohner verbessert und ganz generell die Attraktivität der Stadt erhöht werden soll.

Das Gandia-Stadtsanierungsprojekt in Spanien: Ein Zuschuß von 22,5 Mio. ECU für die Sanierung des Stadtviertels an der Seeseite und des historischen Zentrums. Das Projekt zielt darauf ab, das städtische und natürliche Fremdenverkehrsumfeld der Stadt zu verbessern.

Folgende **Zinsermäßigungsanträge**, die sich auf einen Darlehensbetrag von insgesamt 302,4 Mio. ECU beziehen, wurden 1995 genehmigt:

Das galizische Straßeninfrastrukturprojekt in Spanien: Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen im Betrag von 19,5 Mio. ECU für den Bau von zwei Autobahnabschnitten und den Ausbau von Regionalstraßenabschnitten; *das gebührenpflichtige galizische Autobahnprojekt in Spanien:* Eine Zinsermäßigung für Darlehen von 32 Mio. ECU für den Bau von drei Abschnitten der gebührenpflichtigen Autobahn.

Beide Projekte werden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Galizien beitragen, zumal eine Autobahninfrastruktur in dieser Region noch fehlt

Das andalusische Aufforstungsprojekt in Spanien: Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen von 32 Mio. ECU für das Aufforstungsprojekt, einschließlich Baumschulen, Regeneration von geschädigten Waldgebieten, Neubau und Ausbesserung von forstwirtschaftlichen Wegen, Maßnahmen zur Verringerung der Erosion und zur besseren Bekämpfung von Waldbränden. Das Projekt wird eindeutig zum Umweltschutz beitragen.

Das für Umweltmaßnahmen bestimmte ICO-Globaldarlehensprojekt in Spanien: Eine Zinsermäßigung für ein Globaldarlehen von 64 Mio. ECU der EIB an die staatliche spanische Kreditgesellschaft und die Entwicklungsbank des "Instituto de Credito Oficial" zur Finanzierung von kleinen und mittleren Umweltprojekten des privaten und öffentlichen Sektors in den förderfähigen Regionen Spaniens; *und das für Umweltmaßnahmen bestimmte BCL-Globaldarlehensprojekt in Spanien:* Eine Zinsermäßigung für ein Globaldarlehen von 32 Mio. ECU der EIB an die spanische "Banco de Credito Local" zur Finanzierung von Umweltprojekten in den förderfähigen Regionen Spaniens.

Beide Projekte werden zum Umweltschutz und zur Verringerung der Verschmutzung in spanischen Gebieten beitragen.

Das RENFE-Eisenbahnprojekt in Spanien: Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen von 60 Mio. ECU für die Teilfinanzierung von Investitionen in rollendes Material und den Ausbau der Infrastruktur für das Nahverkehrs- und Intercitynetz der spanischen Eisenbahn. Das Projekt wird den derzeitigen Verkehrsnutzern zugute kommen und neue Kunden anziehen und damit den Straßenverkehr entlasten, was entsprechende Umweltverbesserungen zur Folge haben wird.

Das Extremadura-Straßenausbau- und Trinkwasserversorgungsprojekt in Spanien: Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen von 20 Mio. ECU für die Finanzierung von 15 Wasserversorgungsprojekten in den Provinzen Badajoz und Cáceres und 17 kleinen Straßenausbauprojekten. Die Verbesserungen der Wasserversorgungsinfrastruktur dürften sich positiv auf die Umwelt auswirken (bessere Wasserqualität), und die Investitionen in das Straßennetz dürften die Voraussetzungen für die Entwicklung der Region Extremadura verbessern.

Das Piräus-Hafenprojekt in Griechenland: Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen von 42,9 Mio. ECU für den Bau und für Umschlagseinrichtungen des Ikonion-II-Containerterminals. Durch das Projekt wird die Effizienz der Hafentätigkeiten verbessert, was sich wirtschaftlich günstig für Griechenland auswirken wird, das derzeit über 90 % seines internationalen Handels über den Seeverkehr abwickelt.

Die Tätigkeit im Jahr 1996 (bis zum 30.6.1996)

Es wurde nur ein **Zuschußantrag** in Höhe von 8 Mio. ECU genehmigt, der die Häfen in *Ballycastle-Rathlin Island* in Nordirland betrifft und für Ausbau- und Verbesserungsarbeiten in den beiden Häfen bestimmt ist. Der Nutzen des Projekts besteht auch darin, daß der Zugang zur Region verbessert und der Fremdenverkehr in Nordirland gefördert wird.

Folgende **Zinsermäßigungsanträge** für einen Darlehensbetrag von insgesamt 68,5 Mio. ECU wurden genehmigt:

Das ENA-Projekt für zwei gebührenpflichtige Autobahnabschnitte in Galizien: Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen von 32 Mio. ECU für den Bau und den Betrieb von zwei Abschnitten der gebührenpflichtigen Autobahn in den Provinzen La Coruña und Pontevedra. Das Projekt wird zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Galizien beitragen, zumal eine geeignete Autobahninfrastruktur in dieser Region fehlt

Wasserversorgungs- und forstwirtschaftliche Projekte in der Region Kastilien und Leon. Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen von 20 Mio. ECU als Beitrag zur Finanzierung eines Investitionsprogramms in die Wasserversorgungsinfrastruktur und forstwirtschaftliche Maßnahmen. Das Wasserversorgungsprogramm wird zu einer regelmäßigen und verlässlichen Trinkwasserversorgung der Städte beitragen und sich positiv auf die wirtschaftlichen Aktivitäten auswirken. Die forstwirtschaftlichen Projekte werden zum Schutz und zur Erweiterung der Waldbestände der Region beitragen.

Abwasserbehandlungs- und Straßenprojekte in Murcia: Eine Zinsermäßigung für ein Darlehen von 16,5 Mio. ECU als Beitrag zur Finanzierung von Investitionen in die Abwasserbehandlungsinfrastruktur und den Straßenbau. Das Projekt trägt zum Ausbau und zur Modernisierung der Abwasserbehandlungsinfrastruktur in der Region Murcia gemäß neueren, mit den EG-Richtlinien übereinstimmenden Normen bei und wird gleichzeitig auch den größeren Umwelanforderungen der Fremdenverkehrstätigkeiten gerecht.

2. Der Beitrag der Gemeinschaft

Die Beitrittsakte (Artikel 83, 111 und 136) sieht vor, daß die Anteile der neuen Mitgliedstaaten an der Finanzierung des Mechanismus vom Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften getragen werden. Auf Vorschlag der Kommission (KOM(94) 398) wurde die finanzielle Vorausschau bereits durch Aufnahme einer neuen Linie in die Rubrik "Strukturmaßnahmen" entsprechend angepaßt. Der für 1995 verabschiedete Gemeinschaftshaushalt enthält eine Haushaltslinie mit entsprechenden Erläuterungen (B2-401). Für jedes Jahr ist ein Betrag von 108 Mio. ECU eingesetzt worden.

Die Übernahme der Anteile der neuen Mitgliedstaaten hat zur Folge, daß die anstehenden Einzahlungen nach den Modalitäten des Artikels 4a der Kooperationsvereinbarung zwischen den EFTA-Staaten und der EIB vom 30. Juni 1992, geändert durch das Anpassungsprotokoll vom 18. Juni 1993, zu erfolgen haben.

Dementsprechend wurden die Höhe der Beiträge für 1995 und 1996 und ihre Aufteilung zwischen den beteiligten EFTA-Staaten und der Kommission am 19.12.1994 und am 20.12.1995 vom Ausschuß für den Finanzierungsmechanismus festgelegt. Diese Beiträge wurden unter Berücksichtigung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen errechnet, wobei die Daten für die letzten drei Kalenderjahre zugrunde gelegt und ein jährlicher Gesamtbeitrag der Gemeinschaft und der EFTA-Staaten von 110 Mio. ECU unterstellt wurde.

Dementsprechend beläuft sich der von der Kommission aus dem Gemeinschaftshaushalt gezahlte Beitrag für 1995 auf 89 793 000 ECU und für 1996 auf 87 076 000 ECU. Diese Beträge sind weitaus geringer als die 108 Mio. ECU, die für jedes Kalenderjahr im Gemeinschaftshaushalt eingesetzt worden waren. Der nicht an das EIB-Konto übertragene Betrag aus dem Gemeinschaftshaushalt kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt übertragen werden.

Die wegen der langsam anlaufenden Aktivität des Finanzierungsmechanismus noch nicht in Anspruch genommenen Mittel auf dem Konto des Mechanismus bei der EIB werden monatlich verzinst. Auch wenn nicht alle Beiträge verwendet worden sind, ist es doch wichtig, einen Beitrag in angemessener Höhe jährlich auf dem Konto des Mechanismus zu halten, um Ende 1998 die künftigen endgültigen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Anteile an der anfänglichen Finanzierung und der anschließenden Mittelauffüllung des Finanzierungsmechanismus:

in MECU

	Island	Norwegen	Liechtenstein	Österreich	Finnland	Schweden	Insgesamt
				Gemeinschaftshaushalt seit 1995			
1994	1,078 (0,98%)	18,436 (16,76%)	0,187 (0,17%)	29,348 (26,68%)	20,526 (18,66%)	40,425 (36,75%)	110
				Insgesamt : (82,09%)			
1995	1,111 (1,01%)	19,063 (17,33%)	0,198 (0,18%)	89,628 ¹ (81,48%)			110
1996	1,122 (1,02%)	21,604 (19,64%)	0,198 (0,18%)	87,076 (79,16%)			110
Total	3,311	59,103	0,583	267,003			330

¹ Die Kommission hat keine Überweisung der Rückerstattung durch Liechtenstein im August 1995 beantragt. Dementsprechend wurde dieser Betrag von der dritten Einzahlung im Jahr 1996 abgezogen.

3. Das Konto des Finanzierungsmechanismus (FM) bei der EIB

Am 31. Dezember 1995 belief sich der Saldo des FM-Kontos auf 212 923 519 ECU. Die Transaktionen auf dem Konto im Laufe des Jahres 1995 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<i>Saldo am 31. Dezember 1994</i>		113 665 937
<i>Aktivposten:</i>		
Zweite Einzahlung im Jahre 1995	110 000 000	
Aufgelaufene Zinsen im Jahre 1995	10 842 555	
Rückerstattung durch Liechtenstein ²	405 236	
<i>Passivposten:</i>		
Zinsermäßigungen	- 7 964 055	
Zuschußzahlungen ³	- 13 789 898	
Überweisung der Rückerstattung durch Liechtenstein ⁴	- 236 256	
<i>Saldo am 31. Dezember 1995</i>		212 923 519

Am 30. Juni 1996 belief sich der Saldo des FM-Kontos auf 302 326 080 ECU. Die Transaktionen auf dem Konto bis zum 30.6.1996 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<i>Saldo am 31. Dezember 1995</i>		212 923 519
<i>Aktivposten:</i>		
Dritte Einzahlung im Jahr 1996 ⁵	110 000 000	
	- 4 183	
Aufgelaufene Zinsen bis zum 30.6.1996	6 203 935	
<i>Passivposten:</i>		
Zinsermäßigungen	- 9 286 183	
Zuschußzahlungen	- 17 511 007	
<i>Saldo am 30. Juni 1996</i>		302 326 080

² Nach dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens für Liechtenstein am 1. Mai 1995 erstattete das Fürstentum die Beträge, die Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und die Kommission zuvor gezahlt hatten, um den Anteil Liechtensteins am Mechanismus für die Jahre 1994-1995 zu decken, das sind 405 236 ECU.

Die entsprechenden Beträge für Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden (insgesamt 236 256 ECU) wurden überwiesen, während die Anteile der Kommission und Islands auf dem Konto des Finanzierungsmechanismus geblieben und von der dritten Einzahlung im Jahr 1996 abzuziehen sind.

³ Der Betrag der Zuschußzahlungen beinhaltet die gegenwärtigen Zuschußzahlungen, die um 0,5 % für beispielsweise die Verwaltungskosten der EIB erhöht sind.

⁴ Für Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden wurden die entsprechenden Beträge (insgesamt 236 256 ECU) überwiesen, während die Anteile der Kommission und Islands auf dem Konto des Finanzierungsmechanismus geblieben und von der dritten Einzahlung im Jahr 1996 abzuziehen sind.

⁵ Island hat keine Überweisung der Rückerstattung durch Liechtenstein im August 1995 beantragt. Dementsprechend hat Island 4 183 ECU von seiner Einzahlung abgezogen.

4. Koordinierung und Ergänzung mit den anderen Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Union

Die Kommission gewährleistet im Rahmen der Partnerschaft die Koordinierung und Vereinbarkeit der unter dem Finanzierungsmechanismus durchgeführten Projekte mit den von den Strukturfonds, dem Kohäsionsfonds, der Europäischen Investitionsbank und den anderen Finanzinstrumenten der Europäischen Union durchgeführten Vorhaben.

Zu diesem Zweck haben die Kommission und die Europäischen Investitionsbank am 9. März 1994 klar definierte Regeln vereinbart zur Handhabung der Kumulierung und Überschneidung von Zuschüssen des Finanzierungsmechanismus mit den anderen Gemeinschaftsinterventionen.

ISSN 0254-1467

KOM(96) 653 endg.

DOKUMENTE

DE

09 10 13

Katalognummer : CB-CO-96-665-DE-C

ISBN 92-78-13241-1

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg